

P r o t o k o l l

über die öffentliche Landtagssitzung von Mittwoch, den 22. Juli 1936 nachmittags 5 Uhr nach vorausgegangener Konferenzsitzung.

Anwesend alle Abgeordnete.

Reg. Vertreter Reg. Chef Dr. Hoop

Schriftführer Gassner

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

1. Ersatzwahl für Dr. Schöbi, stellvertretender Präsident der Verwaltungsbeschwerdeinstanz.

Präsident erwähnt, dass durch den kürzlich erfolgten Tod des Herrn Dr. Schöbi diese Stelle vakant geworden und eine Ersatzwahl vorzunehmen sei.

Der Landtag wählt mit 11 von 13 abgegebenen Stimmen Dr. Eisenring, Hirschach, ~~Wendelin~~ 2 Stimmen waren leer.

2. Ersatzwahl in die Kommission für das neue Gewerbegesetz.

Präsident führt aus, dass der Landtag seinerzeit zur Beratung des Gewerbegesetzes eine Kommission ernannt habe bestehend aus den Herren Abgeordneten Batliner, Hoop, Basil Vogt, Frick Geerg und Frommelt. Nachdem die Herren Abgeordneten Frommelt und Frick aus dem Landtage ausgeschieden seien, habe der Landtag die Neubestellung der Ersatzmitglieder vorzunehmen, sofern diese Kommission weiterhin aus 5 Mitgliedern bestehen solle, was die Konferenz angenommen habe. Gemäss der Konferenzvorbesprechung werden gewählt: Ludwig Ospelt mit 13 Stimmen und Wendelin Beck, Triesenberg mit 9 Stimmen.

3. Bestellung des Landesschulrates.

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt, da die notwendige Fühlungnahme mit der Lehrerschaft wegen Bestellung eines Mitgliedes aus der Lehrerschaft noch nicht stattgefunden hat und andererseits die Amtsdauer erst am 1. August abläuft.

4. Bestellung eines Mitgliedes in den Verwaltungsrat des Lawenwerkes.

Für das aus dem Landtag ausgeschiedene Mitglied Geerg Frick wird statutgemäss als aus dem Landtage der Abgeordnete Ferdi Risch mit 11 Stimmen von 13 abgegebenen gewählt.

4. Wahl eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Sparkasse.

Für das demissionierte Mitglied Herrn Hermann Ospelt, Vaduz wird mit 9 Stimmen von 13 Herr Altregierungsrat Josef Steger in Balzers zum Aufsichtsratsmitglied der Sparkasse gewählt.

Schluss der Sitzung 6 Uhr.

Fortsetzung der öffentlichen Landtagssitzung von
23. Juli 1936 vormittags 9 Uhr.

5. Statut der Bürgerschaftsgenossenschaft für das Fürst. Liechtenstein.

Präsident: Die Statuten sind in der Konferenz verbesprochen worden und es ist auf einzelne Punkte aufmerksam gemacht worden, die abzuändern die FK. als wünschbar gefunden hat, wie es das Protokoll der FK. beinhaltet. Der Landtag hat nun Beschluss zu fassen, ob der Vorschlag der Regierung und der FK nach Genehmigung des Statuts eine Anzahl Anteilscheine ~~mit dem Nennwert von 5000 Fr.~~ zu zeichnen, genehmigt werden kann. Der Antrag lautet auf 50 Anteilscheine mit einer Anzahlung zu je Fr. 50, gleich 2500 Fr. und einer eventuellen Nachzahlung von je Fr. 100, gleich Fr. 5000, zusammen Frs. 7500.

Nach eingehender Darlegungen der Wünsche der FK auf Aenderung des Statuts gemäss Protokoll der FK bringt der Präsident den Vorschlag der FK zur Abstimmung, welcher lautet: Es wäre grundsätzlich der Kredit in der Höhe bis zur vollen Zeichnung von Fr. 7500.- zu gewähren unter der Voraussetzung der Genehmigung der Statuten im Sinne der FK, die dem Landtage bereinigt noch einmal vorzulegen wären.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen und der Kredit unter diesen Voraussetzungen gewährt.

6. Auslieferungsvertrag zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Nachdem der Text dieses Vertrages ziemlich gleichlautend mit dem seinerzeit mit Belgien abgeschlossenen Vertrage ist und den Abgeordneten der Text zum Studium zugegangen war, sieht der Landtag von der Lesung des Textes ab und ratifiziert einstimmig den Auslieferungsvertrag mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

7. Gesuch der ehrw. Schwestern des Kostbaren Blutes in Schaan um die Gewährung einer Subvention zu den Baukosten des St. Elisabeth-Institutes.

Präsident verliest das Gesuch der Schwestern und das Empfehlungs-

schreiben des hochw. Herrn Bischofs Dr. Laurentius von Chur und gibt den Antrag der FK bekannt, die in Anbetracht der ermöglichten Arbeitsbeschaffung und der beträchtlichen Arbeitsgelder, die durch diesen Bau der liechtensteinischen Arbeiterschaft zugeführt werden konnten, eine Berücksichtigung des Gesuches mit einer Subvention von Frs. 5000 vorschlägt unter der Bedingung, dass diese Landessubvention nur zur Auszahlung an inländische Gläubiger verwendet werde.

Dr. Schädler: befürwortet eine Beitragsleistung sehr, da es sich um eine grosse Arbeitsbeschaffung handelte, die nicht alle Jahre wiederkehrt, sondern in einem Jahrzehnt vielleicht nur einmal vorkomme. Auch sei die Krankenpflege dieser Schwestern schon des öfteren als grosse Wohltat empfunden worden, was er als Arzt am besten zu beurteilen in der Lage sei. Die Schwestern seien aufopferungsvoll, auf diesem Gebiete sehr tüchtig und erfahren, so dass eine Beihilfe in der vorgeschlagenen Höhe ruhig verantwortet werden dürfe.

Büchel: unterstützt wärmstens die Ausführungen Dr. Schädlers und weist darauf hin, dass, wenn heute ein so grosser Bau ausgeführt würde, das Land auch gezwungen wäre, zur Behebung der Arbeitslosigkeit einen Landesbeitrag in vielleicht noch grösserer Höhe zu gewähren. Besonders aber von sozialen Gesichtspunkte aus möchte er eine Beihilfe sehr empfehlen, da die Schwestern erfahrungsgemäss in weiten Kreisen des Volkes verbildliche Krankendienste leisten.

Beck Wendelin: macht auf die Folgen der Gewährung einer Subvention aufmerksam. Nicht nur das Kloster in SCHAAN habe sich überbaut, sondern auch verschiedene Liechtensteiner und mit dem gleichen Recht können auch diese Liechtensteiner morgen kommen und um eine Subvention ansuchen.

Präsident glaubt, dass eine gewisse Berechtigung der Gädichstellung einerseits vorhanden sei, soferne man das Kloster als etwas Privates ansehe, andererseits aber seien liechtensteinische Schuldner schon längst ausgiebig unterstützt worden. Dadurch sei der Privatwirtschaft schon vieles zugeflossen. Auch seien reichliche Subventionen für Kulturverbesserungen und anderes ausgeschüttet worden. Er glaubt, dass nicht eine Ungerechtheit gegenüber den Privaten geschehe, wenn dem Kloster eine Subvention gewährt werde.

Risch Ferdi verweist auf die Beschäftigung von 60-70 Arbeitern beim

Klosterbau, die sich aus verschiedenen Gemeinden rekrutierten. Es seien über Fr. 200,000 an Arbeitslöhnen ausbezahlt worden. Das Geld sei auswärts beschafft worden und man müsse den Schwestern dankbar sein für diese Arbeitsbeschaffung in jener schweren Zeit. Er empfiehlt die vorgeschlagene Beihilfe bestens.

Heidegger: Die Allgemeinheit und besonders das Gewerbe seien sehr erbest, ~~über~~ über die Ausschüttung dieser Subvention, was aber daher komme, weil sie nicht wissen, wie die ganze Sache stehe. Er führe sich als Abgeordneter könne, nachdem er gehört habe, wie es gemacht werden sei, nicht mehr gegen eine Subvention sein.

Präsident: Die Schwestern waren der Öffentlichkeit nicht verantwortlich. Sie haben das Möglichste getan, das inländische Gewerbe zu berücksichtigen und es zu befriedigen. Sie haben vielleicht besser gearbeitet als andere, denen es besser zugestanden wäre, es zu tun. Es wurde ihnen manches in die Schuhe geschoben, was auf ein anderes Konto zu schreiben war. Sie gaben die Fenster an ein inländisches Gewerbe und trotzdem sind sie im Auslande gemacht worden. Das Verhältnis dessen, was im Inlande gearbeitet worden ist, lässt eine Beihilfe leicht verantworten.

Risch Ferdi: betont, dass auch andere Arbeiten im Lande gemacht werden seien, wo das Gewerbe nicht auf seine Rechnung gekommen sei. Beim Klosterbau jedoch seien die Arbeiter und das Gewerbe nicht zu Schaden gekommen. Unsere Gewerbetreibenden seien in erster Linie bevorzugt worden bei der Zahlung.

Elkach findet einen Unterschied zwischen einem Privaten und einem Kloster. Ein Kloster sei ein religiöses und nicht privates Institut, ein Segen für ein Land und eine Gemeinde und er empfiehlt einen Landesbeitrag wärmstens.

Ospelt befürwortet die Ausschüttung der vorgeschlagenen Subvention bestens, da es sich um ein gemeinnütziges Zwecke handle, jedoch solle ~~das~~ das Geld nur an inländische Unternehmer ausbezahlt werden. Beck Wend stellt die Frage, wie sich das Land stelle, wenn sich auf Grund dieser Subvention Liechtensteiner an das Land wenden um eine Unterstützung zu Bauschulden.

Präsident: erwidert, dass das Land bereits einen Kredit von Frs. 20,000 für solche Zwecke zur Verfügung gestellt hat, wenn es gilt, gefährdeten Existenzen zu helfen. Ferner ständen dem Lande

Fr. 20,000 zur Verfügung für Leute, die den Zinsenlasten nicht mehr nachkommen können. Ich glaube, dass gerade die Gemeinde Triesenberg ihren treffenden Prozentsatz in der Beteiligung erfährt.

Hasler regt an, dass die Schwestern in allen Gemeinden Krankenpflege versehen.

Präsident glaubt, dass die Schwestern sehr gerne bereit seien, überall bereit zu stehen.

Vogt Basil schildert die seinerzeitigen Verkaufserhandlungen mit den Schwestern auf Gutenberg und gibt der Entrüstung in Balzers Ausdruck, dass sie das Objekt der Gemeinde Balzers trotz des billigen Preises nicht gekauft haben. Damals hätten sie erklärt, sie haben kein Geld dazu und ihr Vermögen bestehe nur in Fr. 30,000. Er glaubt, dass sie überredet worden seien, von Balzers wegzuziehen. Er anerkenne das Gute, das sie in Balzers getan haben. Aber dadurch, dass sie kein besseres Angebot gemacht haben mit der Begründung, sie hätten kein Geld und daraufhin in Schaan einen Bau von $\frac{1}{2}$ Millionen erstellt haben, haben sie in Balzers die Sympathie verloren. Nun habe sich aber trotzdem ihr Hausverkauf zum Guten gewendet. Was die Arbeitsbeschaffung betreffe, so glaube er, dass hauptsächlich die Gemeinde Schaan den Nutzen gehabt habe. Wenn die ganze Arbeiterschaft Arbeit gehabt hätte, könnte er eine Subvention verstehen. Nachdem aber zur Hauptsache nur Schaan berücksichtigt worden sei, könne er eine Subvention nicht begreifen. Zudem seien heute viele, die sich überbaut hätten, die rücksichtslos betrieben werden, selbst bis sie von Haus und Hof kommen. Man könne in Balzers sehen, dass sehr viele arbeitslos seien, denen der Hunger aus den Fugen heraussehe, aber es kümmere sich niemand um sie. In Balzers geschieht nichts.

Präsident: Hier muss entgegengehalten werden, dass Balzers auch für Entwässerung, Drainage etc. Subventionen/erhalten hat und wenn Balzers mit einem Projekt kommt, so wird es ebenso subventioniert. Nachdem die Wendung mit dem Hausverkauf glücklich ausgegangen ist, glaube ich, sollte man den Stachel des Vorhergegangenen einmal auf dem Fleische bringen. Sie haben ja nachträglich gut verkauft und deshalb dürfte über einen gewissen Groll der Mantel der Vergessenheit gelegt werden. Ich bitte, diese Momente, die sehr persönlicher Natur sind, nicht bei der Beurteilung der Frage der Subventionierung mitspielen zu lassen, wenn es sich darum handelt, eine solche Sache zu unterstützen.

Auch möchte ich bitten, die Enghheit der eigenen Gemeinde nicht hereinzutragen in die Angelegenheit des Handtages, der doch die Allgemeinheit im Auge haben muss. Was die Aeusserung Vogts wegen der Beschäftigung aller Arbeit betrifft, so muss gesagt werden, dass durch die Beschäftigung eines grossen Prozentsatzes der Arbeiter einer Gemeinde eben für andere bei landshäftlichen Arbeiten Plätze frei werden. Dabei sollten wir Freude daran finden, wenn es einem anderen einmal eine zeitlang besser geht, das sollte uns eine Befriedigung sein. Es sollte das schon Grund genug sein, um für eine Sache einzustehen. Wir haben diese Momente auch dort geltend gemacht, wo es sich um Kanalprojekte handelte. Warum soll denn der Liechtensteiner nicht auch ein Gefühl haben für seine Mitbürger.

Risch Ferdi: Der Abg. Vogt behauptet, dass Schaan die grössten Vorteile durch den Klosterbau genossen habe. Tatsache ist, dass von Schaan sehr viele Leute beschäftigt waren, aber nach Schaan wird gleich Balzers kommen. Am Bau sei er haben Balzner gearbeitet. Die Schwestern haben zur Bedingung gemacht, dass Malermeister Friek dort Arbeit da von nehmen dürfe, soviel er bewältigen könne. Ferner wollten sie haben, dass das Nebengebäude dem Louis Brunhart gegeben werde. Ferner möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass etwa 70 Gemeindegürge von Balzers in Schaan wehnhaft sind und zwar alles Leute, die auf Arbeit angewiesen sind. Dass manches nicht wie gewünscht gegangen ist, ist aus der fälschen Beratung der Schwestern erklärlich.

Dr. Schädler: Herr Wend. Beck hat eigentlich auf die schwächste Stelle hingewiesen, die bei der Behandlung dieses Gesuehes aufscheint, nämlich die Präjudizfrage. Es ist gewiss ein Risiko damit verbunden. Aber wir können ja hier diese Fr. 5000 als Prämie uns denken für eine grosse Arbeitsbeschaffung. Wenn mehr solche Unternehmen herkommen, die in gleichen Umfange Arbeit bringen, dann wird das Land ein gutes Geschäft machen. Ich glaube, dass hier diese Präjudizfrage nicht so sehr ins Gewicht fällt. Ausserdem ist nicht zu vergessen, dass diese Fr. 5000 wieder hiesigen Gewerbetreibenden zugute kommen. Ausserdem ist noch zu erwähnen, dass die Krankenpflege der Schwestern nicht immer gegen Entgeld, sondern manchmal auch unentgeldlich erfolgt.

Batliner: Nach all dem Gehörten kann ich ruhig dem Antrag der FK zustimmen. Ich betrachte es als eine Subvention im nachhinein.

Büchel: Wir Dr. Schädler richtig ausgeführt hat, wird das Geld nicht tot liegen bleiben, sondern fruchtbringend angelegt. Es ist auch

gesagt werden, dass der Hunger an vielen Orten aus den Fugen herauschaue. Ich habe nicht diese Ansicht. Ich könnte es nicht verantworten, wenn man sich um solche Leute nicht kümmert. Wir haben dies auch schon getan. Wir sind schon viel bekämpft worden deswegen, weil man die Not lindern will. Ich glaube, dass diese Ausführungen nicht so gemeint waren, wie ich sie aufgefasst habe. Man kümmert sich überall um die Not der Leute. Im übrigen möchte ich die Subvention empfehlen.

Präsident: Verantwortlich ist die Subvention, die Konsequenzen sind gewiss tragbar und der Betrag ist ein Kleines, aber es soll von Herzen kommen und ohne irgendwelchen Stachel von Unangenehmen.

Der Landtag bewilligt sodann mit Stimmenthaltung des Abg. Basil Vogt die Gewährung der Subvention von Frs. 5000 unter der Bedingung, dass dieses Geld prozentual nur zur Auszahlung an inländische Gläubiger verwendet werde.

8. Verwaltungsratsmitgliedschaft Fritz Walser.

Präsident: Ueber die Landtage gefallene Bemerkung wegen Doppelverdienertums des Herrn Fritz Walser hat sich dieser veranlasst gesehen sein Mandat als Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse dem Landtage zurückzulegen. Nun ist in der FK erwähnt worden, dass die Bemerkung, die gefallen ist, in keiner Weise dahin zielte, den Fritz Walser zu veranlassen zur Niederlegung des Mandates. Sie habe keine böswillige Absicht beinhaltet, sondern war mehr ein Hinweis, dass eine derartige Funktion ehrenamtlich ausgeführt werden könnte. Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass keine böswillige Absicht dabei war. Die FK hat beschlossen, es möge Fritz Walser seine Demission zurückziehen. Ich habe vorgezogen, dem Landtage nahe zu legen, den Herrn Fritz Walser einfach für die Restdauer wiederzuwählen. Er hat sich scheinbar auch bereit erklärt, auf die Dauer seines Mandates das Amt weiter zu führen.

Wend. Beck: Ich möchte die Fähigkeit Walsers nicht in Frage stellen, aber wir sind alle voll überzeugt, dass Walser auch ohne diese Tagelder ein sorgenfreies Leben führen kann und dass es ebenso tüchtige und fähige Männer gibt und ich schlage die Wahl des Lorenz Schierscher in Schaan vor, von dem Ferdi Risch gesagt hat, dass er ein ausgezeichnete Rechner sei.

Dr. Schädler: Ich möchte ganz kurz auf den Brief des Verwaltungsrats

tes zurückkommen, womit er dem Vaterland verwirft, dass die Kritik, die dort aufscheint, eine Kreditschädigung beinhaltet. Ich muss schon betonen, dass man, wenn man diesen Artikel durchliest, die Kreditschädigung suchen muss oder sie böswillig hineindenkt. Dieser Satz ist keine rein banktechnische Sache mehr, sondern eine Exkursion in die Gefilde der Parteipolitik und ich muss daher diesen Satz ganz energisch widerlegen. Dieser Artikel war hervorgerufen durch einen anderen Artikel in LV. Es war eine Feststellung einer Reihe von Tatsachen und das ist noch lange keine Kreditschädigung. Eine Kritik ist in jedem demokratischen Lande bis jetzt noch erlaubt gewesen und wird auch in Zukunft noch erlaubt sein.

Büchel: Ich unterschätze die Fähigkeiten des Lorenz Schierscher auch nicht. Er ist mir sehr sympathisch, aber ich möchte trotzdem noch einmal den Antrag der FK unterstützen.
Reg. Chef verweist auf die gesetzl. unzulässige Wahl Schierschers. Der Vorschlag der FK bezw. des Präsidenten wird zur Abstimmung gebracht und mit 11 Stimmen bei Enthaltung der Stimmen der Abg. Dr. Schädler, Vogt, Hasil, Heidegger & Wend, Beck angenommen.

9. Pensionsgesuch Landestierarzt Ludw. Marxer.

Präsident verliest die Unte lagen, wonach Herr fürstl. Rat Marxer laut Aufstellung der Regierung eine Dienstzeit von 48 Jahren hinter sich hat, was nach den Bestimmungen des sistierten Pensionsgesetzes zum Bezuge des vollen Gehaltes rechtfertigt. Der volle Gehalt des Herrn Landestierarztes beträgt Frs. 3000, abzüglich Kränepfer Fr. 2900.

Dr. Schädler: Seit wann bezieht Marxer Fr. 3000 ?

Reg. Chef: Das geht schon mehrere Jahre zurück. In früheren Jahren hat er schon mehr bezogen.

Wend, Beck: Nachdem das Pensionsgesetz im Jahre 1923 sistiert wurde, besteht für das Land keine Verpflichtung mehr, eine Pension zu bezahlen, und ich betrachte es als ein grosse Unrecht, wenn in der heutigen Zeit, wo hunderte von Liechtensteinern von der Sparkasse bedrängt werden, Pensionen bewilligt werden. Wenn der Landtag unseren Staatsbeamten ohne jede gesetzliche Grundlage Pensionen bewilligt, so hat er auch die Pflicht, jedem Liechtensteiner eine Pension zu bewilligen. Ich will nicht sagen, dass ich gegen die Pensionen bin, aber ich werde keiner Pension zustimmen, bis die Pensionsfrage in einer von Volke angenommenen Vorlage geregelt ist.

Präsident: Es ist/ Tatsache, dass kein gesetzlicher Zwang zur Pensionierung mehr besteht. Das Pensionsgesetz ist sistiert und durch ein anderes ersetzt werden. Doch darf man deswegen, weil ein Gesetz sistiert worden ist, nicht sagen, es ist ein Unrecht zu pensionieren. Ich möchte den Stiel umkehren und sagen, es ist ein Unrecht, ein Gesetz zu sistieren, in welchen nicht nur alte Rechte, sondern auch Pflichten enthalten waren. Nach meinen Dafürhalten war es kein korrektes Vorgehen, über alle einbezahlten Beträge einen Strich zu setzen. Es besteht für die Beamten ein Recht, denn sie wurden auch verpflichtet zur Einzahlung.

Wend. Beck: Mit dem Momente, als das Gesetz sistiert worden ist, wurde den Beamten die Pflicht abgenommen, weitere Beiträge zu bezahlen.

Reg. Chef verweist auf die Bestimmung im neuen Gesetze, wonach die Beamten zur weiteren Einzahlung der Pensionsbeiträge verpflichtet wurden.

Beck Wend. glaubt, dass die Beamten die einbezahlten Beträge hätten zurückfordern ~~können~~ oder die Stellung kündigen können.

Büchel: Ich möchte auf ein Missverständnis hinweisen. Man hat wohl das Pensionsgesetz aufgehoben, nicht aber die Pensionen. Man hat bestimmt, dass der Landtag frei die Pension bestimme. Man hat/ auch die Beamten nicht vor die Wahl gestellt, die Beiträge zurückfordern zu können. Man hat die Pensionsbemessung in das freie Ermessen des Landtages gestellt. Die Pension bedeutet eigentlich einen Teil des Anstellungsverhältnisses. Ich würde es als ein grosses Unrecht ansehen, wenn ein Mann im Bewusstsein, ich bekomme einmal eine Pension, 40 Jahre lang Geld einbezahlt, beiseite gestellt wird ihm erklärt würde, du hast deine Pflicht getan und du kannst nun gehen. Etwas Gerechtigkeit müssen wir walten lassen. Wenn wir die Pensionen abschaffen und in Zukunft nie mehr eine Pension ausschütten, dann wissen es die Beamten. Wir dürfen aber nicht die Beamten 30-40 Jahre im Dienst behalten, die Pensionsbeiträge einziehen und dann sagen, du bekommst nichts. Es ist natürlich populär, zu sagen, wir wollen die Pensionen abschaffen. Man kann darüber/ reden. Aber einen Beamten nicht pensionieren, mit dem man 40 und noch mehr Jahre im Vertragsverhältnis gestanden ist, ist ein Unrecht. Ein Vertrag beinhaltet auch Rechte neben Verpflichtungen. Ich könnte es nicht begreifen, wenn man so leicht darüber hinweggehen würde. Momentan bestehen Verträge und es geht nicht an, dass man nur sagt, du bekommst nichts. Wenn der Staat schon

eigen Vertrag nicht mehr einhalten will, dann hört jedes Recht auf in einem Rechtsstaat.

Reg. Chef: Ich möchte vor allem die falsche Auffassung des Abg. Wend. Beck richtigstellen. Nach Art. 1 Abs. des Gesetzes von 1922 über die zeitweilige Einstellung des Pensionsanspruches der Beamten mussten die Beamten weiter hin die Beiträge bezahlen. Weiterhin muss ich bemerken, dass der ganze Geist des damaligen Gesetzes der war, nur verübergehend in Pensionswesen eine Änderung eintreten zu lassen, ~~was~~ was auch die Präambel genügend beweist. Ausserdem hat der Fürst an die Sanktionierung dieses Gesetzes gewisse Vorbehalte gemacht und den dringendsten Wunsch ausgesprochen, dass das Unrecht raschestens wieder gut gemacht werde, das damals den Beamten geschehen ist. Wenn man bis jetzt sich gescheut hat, eine gesetzliche Regelung zu treffen, so darf dadurch nicht der Schluss gezogen werden, die Beamten haben keine Pension mehr zu Recht, müssen aber ihre Beiträge bezahlen. Im übrigen teile ich die Ansicht des Abg. Büchel.

Heidegger: Pensionen sind berechtigt. Das möchte ich verantworten den Beamten gegenüber, die jahrelang auf Büros für das Allgemeinwohl zum Segen und Gedeihen des Landes geschafft und gesorgt haben. Im gegenständlichen Falle ist es etwas anderes. Marxer musste nicht immer auf dem Büro sitzen und er hat noch einen Verdienst anderweitig gehabt. Eine Pension ist recht, mir aber kommt sie etwas hoch vor.

Dr. Schädler: Das neue Gesetz von 1922 hat dem Staate die Verpflichtung der Pensionierung gegenüber dem Beamten nicht abgenommen. Es wäre ein Unrecht, wenn dem einzelnen Beamten die Pension vorenthalten würde. Das Gesetz bestimmt, dass fallweise über die Höhe der Pension abgestimmt werden soll. Die Höhe der gegenständlichen Pension ist meines Erachtens gesondert zu behandeln von den übrigen Pensionierungen. Der Landestierarzt war eigentlich nur nebenberuflich Beamter und Hauptberuflich war er einer der freien Berufe und seine amtlichen Funktionen haben ihn in der Ausübung seines freien Berufes in keiner Weise gehindert. Durch seinen Landestierarztstitel hat er einen praktischen Zuwachs erhalten und seine privaten Einnahmen mehren können. Es wäre ein Unrecht, wenn ihm eine Pension ausgeschüttet würde ~~würde~~ wie einem Lehrer oder einem anderen Beamten. Ich glaube deshalb, dass dieser Fall, wie kein anderer, besonders behandelt werden muss. Ich bin nicht gegen eine Pensionierung, aber hier muss ein anderer

Schlüssel angewendet werden. Die Pensionen sollen nicht abgeschafft werden, sie sollen vielmehr erweitert werden ~~MM~~ durch eine allgemeine Altersversicherung, wo jeder die gleichen Vorzüge erwarten kann. Es kann in der Zukunft nicht mehr sein, dass es nur eine Kategorie von Menschen gibt, die bevorzugt sind. Herr Reg. Chef hat erwähnt, dass die Pensionen nur zeitweilig sistiert seien. Die Zeit aber dauert an, bis der Landtag einen anderen Zustand schafft.

Präsident: Der Rechtsusus ist ganz kurze Zeit nach der Sistierung eingetreten bei der Pensionierung des Oberlehrer Frommelt. Sobald wir abgehen von dem im ~~MM~~ sistierten Gesetze niedergelegten Modus, dann kommen wir auf Willkür. Dann ist jeder Fall eine unangenehme Sache. Es sind auch manchmal Vermögen vorhanden, bei dem ein Teil mehr ist als beim anderen das ganze Vermögen. Auch bei den Verdienstmöglichkeiten ist es so. Nach den bestehenden Gesetzen waren auch die Pensionsentzifferungen ungleich. Nach dem Grad der Einzahlung hat auch die Pensionsbemessung zu erfolgen. Sobald wir diese Basis verlassen, dass wir zwischen Einzahlung und Auszahlung kein Verhältnis mehr wahren lassen, dann haben wir das Rechtsverhältnis durchbrechen.

Beck Wend.: Wenn im Staatshaushalt genügend Mittel vorhanden wären, dann würde ich jedem Beamten es von Herzen gönnen. Aus Triesenberg verpflichten sich heute ~~MM~~ Hunderte schriftlich aufgrund des heutigen Lebensindex, ohne irgendwelchen Pensionsanspruch um den Betrag von Fr. 6 dem Staate zu dienen. Was die 40jährige Dienstzeit anbelangt, so muss gesagt werden, dass ~~MM~~ Arbeiterinnen der Fabrik Jenny & Spörry in Triesen von Triesenberg auch 40 Jahre Sommer und Winter früh von zu Hause weggehend gedient haben. Sie stehen heute auf der Strasse. Es sind ausgearbeitete Maschinen und auch diese Arbeiter sind existenzberechtigt, wie jeder Beamter. Es kümmert sich aber niemand um sie.

Präsident: Der Ausdruck "Es kümmert sich niemand um sie" ist nicht zutreffend. Man braucht nur in die Liste der Unterstützungen Einblick zu nehmen. Dass ~~MM~~ Triesenberger sich um Fr. 6 verpflichten, das glaube ich, dass sie es unter den heutigen Umständen tun würden. Sie hätten es vor 10 Jahren aber nicht getan und sie würden es, sobald die Verhältnisse anders werden, auch nicht mehr tun. Das ist eine Ueberspannung und eine Unberechtigung. Es kann auch ein Arbeiter mit Fr. 6 nicht verzichten auf eine Altersversicherung. Es kommt auch darauf an, wie dem Staate gedient werden muss. Es gab auch eine Zeit, wo auch der Betrag

von Fr. 6 für die Beamten sehr wünschbar gewesen wäre. Wir haben vergessen, dass die Beamten um 2-3 Hühnereier ihren Jahresgehalt hinlegen mussten. Es gab auch für die Beamten auch keine glänzenden Zeiten. Heute bei der wirtschaftlichen Krisis ist der Fixbesoldete wieder der Glückliche, damals war es der Bauer und der Arbeiter, die mindestens das Fünffache verdient haben. Der Beamte musste aber auch existieren. Er musste schmal durchgehen und er war überhaupt dem Hunger ausgeliefert, wenn nicht eigene und gute Leute ihm geholfen hätten. Die Beamten haben also auch schlechte Zeiten mitgemacht. Geht es dem Arbeiter und dem Bauer besser, wenn der Beamte schlechter gestellt ist? Ist mir geholfen, wenn es dem anderen so schlecht geht wie mir? Der Staat lässt auch heute dem Arbeiter zukommen, was er kann. Auch kann nicht behauptet werden, dass an Beamte überspannte Auszahlungen erfolgen. Die Gehälter unserer Beamten sind gegenüber denen der schweizerischen Beamten sehr bescheiden. Im Verhältnis zu dem erforderlichen Studium und zu der verantwortungsvollen Arbeit sind sie nicht zu hoch. Die Beamten mussten auch Geld für das Studium vorauslegen. Wirklich könnten heute die Stelle eines Reg. Chefs ausschreiben, ich bin überzeugt, dass es solche gäbe, die es für Fr. 600 im Jahr machen würden. Wir können die Stelle des Landestechniker ausschreiben, das eine aber ist sicher, dass wir im Haushalt dann teurer kommen. Es muss auch Bedacht genommen werden auf die Fähigkeiten und die Leistungen der Beamten. Diese Verpflichtung mit den Fr. 6.- könnte nicht eingegangen werden.

Büchel: Es ist darauf hingewiesen worden, dass Arbeiter bereit wären, in Staatsdienste um Fr. 6 zu dienen. Wir alle kennen das Los der Arbeiterschaft und sind bestrebt, dasselbe zu erleichtern. Wenn wir aber nicht in grossen Worten hiebei sprechen, so setzen wir voraus, dass die Arbeiter wissen, dass wir ihre Lage kennen und das Bestreben haben, ihre Notlage zu lindern. Es ist auch betont worden, dass der Landestierarzt Nutzen gehabt habe durch das staatliche Amt. Ich habe die gegenteilige Auffassung. Als er ernannt wurde, hatte er in Eschen eine schöne Landwirtschaft. Er wurde gezwungen, nach Vaduz zu kommen. Seine Landwirtschaft musste er veräussern. Er hat grossen Schaden erlitten. Wenn betont wird, dass sein Nebeneinkommen gross war, so behaupte ich, dass der Gehalt sein Haupteinkommen war. Es ist landauf landab bekannt, dass er manchmal gar nichts berechnet hat und manchmal ganz niedrige Forderungen für seine Inanspruchnahme gestellt hat. Er hat sich viel geopfert und viele Arbeit umsonst geleistet.

Wend. Beck: Ich möchte noch zurückkommen auf die Aeusserung des Herrn Landtagspräsidenten, dass es unverantwortlich wäre, wenn sich heute ein Arbeiter verpflichten würde, um Fr. 6 zu dienen. Ich möchte die Frage stellen, wer übernimmt heute die Verantwortung für die Familienväter wenn sie nicht einmal Fr. 3 verdienen. Die Regierung hat es in der Hand feststellen zu lassen, wieviel ein Arbeiter verdient.

Präsident: Der Abg. Beck hätte besser die Frage stellen sollen, wer kann und muss die Notlage heute lindern, wenn nicht mehr verdient wird. Die Antwort muss lauten, dass zuerst die Gemeinde die Verantwortung trägt und dann kommt der Staat als Wohlfahrtsstaat. Weiter als die Mittel des Staates gehen, kann der Staat die Verantwortung nicht übernehmen. Wir übernehmen sie, soweit es die Mittel des Staates erlauben.

Wer die grosse Verantwortung übernimmt, das müssen wir dem Herrgott überlassen. Ich möchte nicht verträsten, aber Sie werden keine Stelle finden, die die Verantwortung der Krise der heutigen Zeit übernehmen kann. Man hat gerade in Triesenberg getan, was möglich war, das wird nicht abgestritten werden können. Man hat Strassen gebaut, von denen sie selbst erklären, dass sie unverantwortlich seien, wenn sie nicht als Notstandsarbeiten gedacht werden. Man hat Subventionen an Berg ausgeschüttet, die weit über die im Lande hinausgehen. Man hat Leuten in Triesenberg im Unterstützungswesen in einer Art und Weise geholfen, wie in keiner Gemeinde. Man hat auch seitens der Gemeinde dazu beigetragen, die Arbeitslosigkeit dort zu beheben. Wir müssen heute die Verhältnisse nehmen, wie sie sich geschichtlich entwickelt haben.

Dr. Schädler: Ich habe in meinen Ausführungen vorgeschlagen, dieses Pensionsgesuch Marxers gesondert zu behandeln. Nun widerspricht meiner Auffassung der Abg. Büchel damit, dass er sagt, ~~Marx~~ Marxer habe durch seine Ernennung soviel Nachteile gehabt, dass er das Anrecht auf eine gleiche Behandlung habe und ausserdem habe er soviel Opfer bringen müssen, dass auch dadurch der Anspruch gerechtfertigt sei. Dabei ist zu sagen, dass die seinerzeitige Güterveräusserung keine notwendige Entwertung mit sich bringen musste. Mit dem Krieg können wir heute nicht mehr operieren oder, wenn wir das tun, dann müssen wir jeden Geschädigten in nachhinein entschädigen. Auf Grund des Rechtstitels gehört ihm eine Pension, aber, weil er ein Vertreter des freien Berufes war, gehört er nicht in die Kategorie der Lehrer

und anderer Beamter hinein. Es ist mir auch aufgefallen, dass die ersten 10 Jahre in Anrechnung kommen. Es ist das Wartegeld füglich als ein Geschenk anzusehen und dieses Geschenk kann nicht mehr in die Pensionszeit eingerechnet werden. Es ist sehr wertvoll im Interesse der anderen Pensionen, hier einen Sonderfall gelten zu lassen.

Reg. Chef: Es war schon in der Vorkriegszeit üblich, dass die Landesphysikusse ein Wartegeld hatten. Das Unrecht, 10 Jahre in die Pensionszahlung einzuberechnen, wenn man es so nennen will, ist schon 1914 geschehen. Ich darf daran erinnern, dass die damalige Landtagskommission bezw. Herr Dr. Albert Schädler den ausdrücklichen Antrag gestellt hat, das gerechte Ansuchen, die 10 Jahre einzuberechnen, zu berücksichtigen. Damals hat dem Landestierarzt der Landtag dies eingerechnet. Wenn wir diese verbrieften Rechte der Beamten einfach annullieren, dann verlassen wir den Grundsatz eines Rechtsstaates. Ich möchte wünschen, dass die Gesamtheit des Gehaltswesens von Grund auf geregelt werde. Ferner möchte ich noch zurückkommen auf die Aeusserungen des Herrn Dr. Schädler, dass jeder Liechtensteiner das gleiche Anrecht auf eine Altersversorgung. Die Frage der Altersversicherung ist in Liechtenstein nicht neu. Wir haben sie sogar einlässlich geprüft, als in der Schweiz diese Frage zur Diskussion gestanden ist. Als dann in der Schweiz die Vorlage verworfen wurde, haben wir uns nicht mehr damit abgegeben, haben aber in aller Stille einen Fond geöfnet, der auf Frs. 160,000 angewachsen ist. Im gegenwärtigen Zeitpunkte in allen Einzelheiten eine solche aufzubauen, ist unmöglich. Der eingeschlagene Weg der vorläufigen Aeuffnung dieses Fondes scheint mir der richtige zu sein. Ueberall, wo solche Versicherungen bestehen, sind auch die Renten sehr bescheiden. Wir in Liechtenstein stehen mit dem System der Unterstützungen hinter jenen Ländern nicht zurück. Dieses System ist das idealste, und ist von anderen Staaten als das richtigste bezeichnet worden. Bei uns braucht keiner zu verhungern, keiner grosse Not zu leiden, es wird ihm bestmöglichst geholfen von Gemeinde, Land und Fürst.

Marxer glaubt, man sollte angesichts der vielen Verdienste und des hohen Alters sich nicht mehr lange um diese Pension streiten und sie voll gewähren, was er sehr empfehlen möchte.

Risch Ferdi bedauert sehr, dass man sich solange herumstreite um die

Pension eines Mannes, der 48 Jahre in unserem Landes als Tierarzt tätig gewesen sei. Man könne nachfragen überall im Ober- und Unterlande, überall höre man von den bescheidenen Rechnungen des Landestierarztes im Gegensatz zu anderen Arztrechnungen. Jeder Bauer habe Hochschätzung vor dem Landestierarzt Marxer. Es sei beschämend, dass man sich heute darum streiten müsse. Es hätten auch schon Pensionen ausgeschüttet werden müssen an Beamte, die man haben weg tun müssen vom Dienst.

Dr. Schädler: Ich komme zurück auf die Ausführungen des Herrn Reg. Chef, wo er sagt, dass gegenwärtige System der individuellen Unterstützung sei das Beste. Ich muss feststellen, dass heute jeder Rechtstitel zur Unterstützung fehlt. Man muss bitten und betteln und das ist ein Bettelsystem. Die meisten wollen einen Rechtsanspruch. Ich bin dafür, jedem eine anständige Pension zu bewilligen, dann aber müssen seine persönlichen Anstrengungen auch anders sein.

Präsident: Das Bedauerlichste ist, dass sich heute jeder Beamter einen halben Tag in Landtage herunziehen lassen muss und ich finde, es ist nicht das Edelste, was wir hier tun.

Dr. Schädler: Ich unterstütze, dass das jedesmalige Markten um die Pension etwas Unangenehmes ist. Schaffen wir eine Grundlage auf einer neuen Basis mit einem möglichst breiten Rahmen, wo nicht nur eine Kategorie eingeschlossen ist. Für dieses Pendelsystem können wir nicht verantwortlich gemacht werden, es geht auf 1922 zurück.

Reg. Chef: Ich habe schon wiederholt angeregt, man möchte grundsätzlich einmal diese Frage prüfen. Es freut mich, dass der Abg. Dr. Schädler diese Auffassung vertritt. Ich bitte sehr zu überlegen, ob nicht mutig an diese Frage herantreten werden soll.

Beck Wend.: Es besteht keine gesetzliche Grundlage. Wäre ein Gesetz geschaffen, so könnte ein jeder Beamter ansuchen. Ich habe zum verneinend erklärt, dass ich auf Grund des heute sistierten Gesetzes keiner Pension zustimmen werde, bis nicht diese Materie in einem vom Volke angenommenen Gesetze geregelt ist. Die Einführung der Altersversicherung möchte ich unterstützen. Ich habe einmal eine Botschaft gelesen, wo es heisst, wir sind alle Liechtensteiner mit gleichen Pflichten und gleichen Rechten und wenn dieser Grundsatz kein leerer Begriff sein soll, so ist es Pflicht, nicht nur ein Pensionsgesetz für die Beamten, sondern eine Alters- und Hinterbliebenenversicherung einzuführen.

Präsident: verweist Abg. Beck Wend. auf die in seiner Abwesenheit gemachten Äusserungen des Herrn Reg. Chef. Es ist heute viel der Wunsch aus-

gesprochen werden, eine Pensionsregelung auf neuer Grundlage durchzuführen. Man hätte ein solches Gesetz gehabt, doch man hat es damals ohne äusser Notwendigkeit unter den Tisch gewischt. Ich habe die Meinung, dass der Landtag heute wohl kaum in der Lage ist, ein Pensionsgesetz auszuarbeiten, das durchgeht. Wenn dann das Volk mit einem Griff, ob es rechtlich zu verantworten ist, unter alle Rechtsverhältnisse einen Strich macht, dann haben wir auch wieder eine Rechtslage. Diese neue Rechtslage ist bald geschaffen und ich weiss, wie sie ausschauen wird. Ob das aber dem Rechtssinn, wie er da sein sollte und der historischen Entwicklung der Frage entspricht, das ist etwas für sich. Jedenfalls ist es sehr schwer, in diesen getrüben Verhältnissen ein Definitivum schaffen zu wollen. Ich habe diese Erwägungen nicht aus persönlichen Interesse gesagt, sie sind der Rechtslage entsprungen.

Ospelt: Nachdem vom Landtag bei allen bisherigen Anwärtern die Pensionen glatt bewilligt worden ist, würde ich hier bei einem Mann, der ein halbes Jahrhundert dem Lande gedient hat, keine Ausnahme machen. Er hat nach der bisherigen Praxis und nach seinen Einzahlungen ein Recht darauf.

Büchel: Es ist ausgeführt worden, dass das heutige System ein Bettelsystem sei. Das ist eine irrige Auffassung. Ich glaube, jeder Bürger des Landes ist berechtigt, sich der Landesmittel teilhaftig zu machen. Zwischen einem Ansuchen und Betteln ist ein Unterschied. Wenn man die Sache richtig ansieht, so kann man doch nicht von einer Bettelei reden. Man soll doch nicht die in Not geratenen Leute noch verbittern und sagen, sie müssen betteln. Wer in Not geraten ist, der soll um eine Unterstützung ansuchen. Das ist keine Bettelei. Ich kann auch einen Privatmann, der mich um meine Hilfe ansucht, nicht als Bettler ansehen. Wir haben eine moralische Pflicht, dort mit Unterstützungen einzuspringen, wo Not und Armut besteht. Ich habe mich jedesmal im Landtage eingesetzt, wenn es galt, eine Summe für Notleidende auszusetzen. Wir haben die Pflicht zu helfen.

Risch Ferdi: ersucht um Abstimmung, da es schade um die Zeit sei.

Präsident lässt über die drei Anträge abstimmen:

1. Antrag der FK auf Gewährung einer Pension von Fr. 3000 bzw. 2900 welcher mit 11 Stimmen angenommen wird.

2. Antrag Dr. Schädlers auf Gewährung einer reduzierten Pension und gleichzeitiger Schaffung eines auf breiterer Basis beruhenden Pen-

sionsgesetzes, das alle Schichten des Volkes umfasst, welcher ~~MM~~ 3 Stimmen erhält und

3. Antrag Wend. Beck's Sistierung der Pensionen, bis das Volk hierin entschieden hat und die Altersversicherung eingeführt ist. Diesen Antrag stimmt der Antragsteller zu.

10. Beschwerde des Jos. Gassner, Triesenberg 51, gegen die Einholung eines Gutachtens in seiner Prozessangelegenheit.

Präsident legt dar, dass sich Jos. Gassner beschwere, dass der Landtag sein Gutachten durch das hiesige Landgericht und nicht, wie er wünschte, von einem schweizerischen Rechtsbegutachter eingeholt habe. Er lehnte in seiner Sache die Einnischung des Herrn Landgerichtsverstandes Dr. Thurnher ab. Gassner richte seine Beschwerde an die Verwaltungsbeschwerdeinstanz. Nachdem es sich in seiner Beschwerde nicht um eine Verwaltungsbeschwerde handle, sei es vorgezogen worden, die Beschwerde selbst dem Landtage zur Kenntnis zu geben, um nicht unnötigerweise die Verwaltungsbeschwerdeinstanz, in deren Amtsbereich die Beschwerde nicht fallen kann, damit zu beschäftigen. Sodann verliest er das Gesuch Gassners, dem nur schwer entnommen werden kann, was überhaupt gewünscht wird.

Der Landtag nimmt sodann ohne weitere Diskussion die Beschwerde zur Kenntnis und erachtet es für unnötig, auf Dinge einzugehen von denen man nicht weiss, wie sie aufzufassen sind.

11. Mitgeteilt des Arbeitsamtes.

Präsident verliest die vom Arbeitsamte vorgelegten Unterlagen, wonach am Triesenberg ein Heuer und ~~Knecht~~ ^{fast/} gesucht worden, jedoch ^{volle} 14 Tage keiner aufzutreiben gewesen sei, was ein bedenkliches Licht auf die Arbeitsverhältnisse am Triesenberg werfe, wo doch sonst die Verdienstmöglichkeiten sehr geringe sein sollen. Das Arbeitsamt habe an v. viele Arbeitssuchende in diesem Sinn hinausgeschrieben, doch habe sich keiner vom Berg für diese Arbeit gemeldet. Erst nach 14 Tagen konnte die Stelle mit einem Berger, der im Unterland bedienstet war, besetzt werden.

Der Landtag bedauert diese Einstellung am Triesenberg allgemein und ersucht die Abgeordneten vom Berg, auf die Leute einzuwirken, dass solche Stellen von Inländern angenommen werden.

Beck Wend. erklärt, dass in einem Fall ein Missverständnis zugrundege-

gen sei, im übrigen müsse er diesen Uebelstand missbilligen, dass an Berg nicht gekenhtet werden wolle, und man warte, bis landschaftliche Arbeit geboten werde.

12. Festsetzung der Waldaufsehergehälter.

Präsident: Die Gemeindevertretung von Triesenberg hat das Ansuchen gestellt, dass inskünftig die Entlohnung der Gehälter für Waldaufseher den Gemeinden anheimgestellt bleibe. Die Regierung hat daraufhin in einer Umfrage an alle Gemeindevorstehungen folgendes Ergebnis erhalten: von 11 Gemeinden sind 7 gegen den Antrag, für den Antrag 4. Es ist nun Beschluss zu fassen, ob der alte Zustand belassen werden oder ob Vorbereitungen getroffen werden sollen für die Bestimmung der Waldaufsehergehälter.

Beck Wend.: Auf der ganzen Welt gilt der Grundsatz: Wer zahlt, der befiehlt. Hier soll das Land die Löhne stipulieren und die Gemeinden sollen sie bezahlen. Ich möchte dem jetzigen Waldaufseher in Triesenberg nicht zu nahe treten, aber ich kenne ebenso gut qualifizierte Leute wie der jetzige, die es 300 Fr. billiger machen und das ist für eine Gemeinde ein Betrag. Warum soll das Land regieren in den Gemeinden.

Der Landtag ist der Ansicht, dass der alte Zustand belassen werden soll und dass es evtl. die Gemeinden in der Hand haben, bei den Tagelöhnen entsprechend zu regulieren. Dabei ist vor allem bestimmend, dass es sich bei den Gemeindewaldungen um ein Nationalvermögen handle, das gut verwaltet werden müsse und dass bei schlechter Bezahlung der Eifer nachlasse, was nicht zu verantworten wäre.

Der Landtag beschliesst sodann mehrheitlich Belassung des bisherigen Zustandes.

Mittagspause, Fortsetzung nachm 2 Uhr.

13. Besteuerung der Versicherungsgesellschaften.

Präsident führt aus, dass sich einzelne Versicherungen beschwerten über die Höhe der hierzulande zu leistenden öffentlichen Abgaben und dass sie um Ermässigung des Steuersatzes ersuchen.

Der Landtag glaubt, dass die Notwendigkeit der Steuerermässigung nicht erwiesen sei und dass diese Einnahme in der heutigen Zeit nicht gut vermisst werden könne und beschliesst einstimmig, das Ersuchen abzuweisen.

14. Gesetz über die Feuerpolizei.

Präsident: Das Gesetz ist in der Konferenz durchbesprochen und beraten

worden. Die FK ist der Ansicht, die Vorlage dem Landtage mit den im Protokolle der FK. angeregten Aenderungen zur Annahme empfehlen zu sollen.

Vogt Basil regt die Herabsetzung der Dienstpflicht der Pflichtfeuerwehr auf 40 Jahre an.

Wend. Beck beantragt, die Dicke der Kaminwände mit Rücksicht auf das junge Unternehmen in Triesen mit 9 cm zu bestimmen.

Eine Debatte entspinnt sich wegen der Versicherung der Pflichtfeuerwehrmänner. Die Regierung wird beauftragt, mit den Versicherungen diesbezüglich in Fühlung zu treten und das Ergebnis bei der demnächst stattfindenden Behandlung bekanntzugeben.

Die 1. Lesung wird durchgeführt und die zweite Lesung auf die nächste Sitzung verschoben, damit die Abgeordneten nach Gelegenheit haben, die Bestimmungen und Aenderungen genauer zu studieren.

15. Behandlung der Landesrechnung.

Die Landesrechnung wird titelweise durchgelesen.

Bei Titel I wünscht Dr. Schädler Aufschluss über die Verteilung der Entschädigung an die Führer der Zivilstandsbücher und bemängelt, dass in den Impflisten nicht immer alle Kinder und zwar hauptsächlich die auswärts geborenen nicht aufgeführt seien.

Präsident klärt dahin auf, dass die Zivilstandsakten aus dem Auslande manehmal er in 1 Jahre oder noch später eintreffen und dass der Zivilstandsregisterführer eben diese erst dann eintragen könne. Daraus resultiere auch dieser Mangel.

~~Präsident~~ Reg. Chef weist darauf hin, dass in den meisten Fällen die budgetierten Ansätze nicht erreicht worden seien und dass sparsam vorgegangen worden sei.

Wend. Beck erkündigt sich, was eine Ombrometerstation sei, worüber er vom Präsidenten aufgeklärt wird. Er bemängelt, dass es denn ein Fixbesoldeter sein müsse, der diese 100 Fr. jährlich bekomme. Es wären 100 Familienväter am Berg, die diese Arbeit machen würden. Er mache es um Fr. 50. Das sei nicht recht, 100 Fr. für ein ~~mal~~ paarmal in eine Kante hineinschauen geben. Das sei nicht recht so etwas, alles auf einen Haufen tun, während hunderte andere nicht mehr wissen, wie sie Fr. 2 verdienen können.

Präsident: Es braucht wohl keine besondere Kunsterei zu dieser Arbeit, aber es braucht zuverlässige Aufzeichnungen. Der Mann muss

ein zuverlässiges Abschätzungsvermögen haben über den Stand der Bevölkerung etc., also blau sehen dürfte man nie.

Bei Tit.V bemängelt wird Beck die noch ausstehenden Alkoholsteuern und man solle solche Wirtschaften schliessen, da sie lediglich nur Staatsgelder verwalten.

Reg.Chef klärt auf, dass wohl leicht etwas gesagt, nicht aber so schnell getan sei, da manchmal auch Existenzen und vielköpfige Familien dadurch betroffen würden. Das Möglichste habe man getan.

Bei Tit.VI, Post erwähnt der Herr Reg.Chef, dass das Postergebnis des Jahres 1935 das höchste sei seit 16 Jahren.

Bei Tit.VII (Gericht & Polizei) ersucht Dr.Schädler um Aufklärung über die Kosten der Stellvertretung des Landrichters.

Reg.Chef: klärt ihn auf, dass diese Kosten aus dem langwierigen Ehescheidungsprozess Dr.Wilhelm Beck herrühren.

~~Bei Tit.VIII (Sanität) bemerkt Dr.Schädler, es falle ihm auf, dass einzelne Posten überschritten seien. Es sei doch eine Abmachung vorhanden, dass bei der Behandlung eines diphtheriekranken Kindes nur das Serum und 3 Fr Injektionsgebühr bezahlt werden.~~

~~Reg.Chef klärt den Anfragenden auf, dass diese Abmachung eingehalten worden sei und nimmt die Posten einzeln durch, so dass sich Dr.Schädler befriedigt fühlt.~~

Reg.Chef: Alles in allem kann ich versichern, dass die Regierung bemüht war, nur das Allernotwendigste auszugeben, die Einnahmen zu vermehren und die Ausgaben so niedrig zu halten, als nur irgendwie möglich war..

Die Landesrechnung wird sodann einstimmig genehmigt.

Präsident: Vorliegen würde noch der Bericht der Treuhandstelle über das Lawenawerk, doch kann er zuerst der FK überwiesen werden.

Reg.Chef Gemäss dem Lawenwerkstatut muss der Bericht der Geschäftsprüfungskommission überwiesen werden.

Da diese noch nicht bestellt ist, wird die Zuweisung desselben auf die nächste Sitzung verschoben.

Risch Ferdi regt noch die Einführung einer Hagelversicherung an.

Reg.Chef verweist auf die hohen Prämien, nimmt jedoch diese Motion zur Kenntnis.

Schluss der Sitzung 5 1/4 Uhr.